

Abruf von:

<http://www.stattweb.de/baseportal/NewsDetail&db=News&Id=817>

am 4. September 2006

stattweb.de-News und -Mitteilungen, 24.Juli 2006

Stuttgart: Nonnenschleier sind nicht geschützt als muslimische Kopftücher

Die schriftliche Begründung des Kopftuchurteils vom Amtsgericht Stuttgart liegt inzwischen vor..Verschärft bekommen Schavan und Rau aufs Butterbrot geschmiert, dass es auf den Unterschied von religiösem Bekenntnis: angeblich Nonnenschleier und politischer Aussage: angeblich Kopftuch nicht ankomme. Das Baden-Württembergische Schulgesetz- eigens gegen Kopftuchträgerinnen geändert –untersage sowohl „rein-religiöse“ als auch „politische Bekundungen“. Scheint das Kunststück doch nicht gelungen, ein formal für alle geltendes Gesetz zu erzeugen ,das sich faktisch aber nur gegen Musliminnen richten sollte.

Das Kultusministerium strebt bekanntlich nach einem Zweiturteil der Höheren Instanz. Mal sehen,ob sie beim Landgericht weicher werden!

Quelle: SPIEGEL- Print-Ausgabe 24.7.06
AutorIn: fg